

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass oder als gewerbetreibende Person im Reisegewerbe gemäß § 2 Abs. 2 LGastG

Achtung: Die Anzeige muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung an ordnungsamt@pfedelbach.de erfolgen!

Vereine unterliegen der Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 2 LGastG nur, wenn sie alkoholische Getränke ausschenken.

1. Angaben zur Person (bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen Personalien der Vertretenden)	
ggf. Name der Firma / des Vereins:	
Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname:	
Straße und Hausnummer, PLZ und Ort (ladungsfähige Anschrift):	
Telefon/Handy:	E-Mail:

2. Angaben zur Veranstaltung		
Besonderer Anlass der Veranstaltung:		
Datum und Uhrzeit der Veranstaltung (von/bis):		
Veranstaltungsort: (Anschrift und örtliche Lage z.B. im Freien, Festzelt o.Ä.)		
Tanzveranstaltung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Musikalische Darbietungen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erwartete Gästeanzahl:	Anzahl Toiletten:	Anzahl Parkplätze:

3. Angaben zum gastronomischen Angebot sowie Spülgelegenheiten
--

Abgabe folgender alkoholischer und alkoholfreier Getränke:

Abgabe folgender Speisen:

Die Speisen werden

fertig zubereitet bezogen und nur noch portioniert

fertig zubereitet bezogen und nur noch erwärmt/erhitzt

vor Ort zubereitet

an einem anderen Ort zubereitet und zwar: _____

Eine Getränkeschankanlage wird betrieben nicht betrieben

Vorhandene Spülgelegenheiten:

Doppelspülbecken Geschirrspülmaschine Geschirrmobil

Achtung: Beim Umgang mit offenen Speisen und Getränken ist in unmittelbarer Nähe eine Möglichkeit zur Handreinigung mit fließend warmem Wasser, einem Seifenspender sowie Einmalhandtüchern vorzuhalten.

4. Hinweise und Erklärungen

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung dieser Anzeige benötigt. Ihre Erhebung erfolgt nach den maßgeblichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, der landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, der Gewerbeordnung und des Landesgaststättengesetzes.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Soweit ich freiwillig Angaben gemacht habe, willige ich in deren Verarbeitung ein.

Die gesetzlichen Vorschriften – insbesondere des Lebensmittel-, Hygiene-, Jugendschutz-, Immissionsschutz-, Bau- und Ordnungsrechts – sind einzuhalten.

Die Gaststättenbehörde kann gegenüber der gastgewerbetreibenden Person jederzeit Anordnungen zum Schutz der Gäste, zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen oder gegen sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen der Anwohner*innen sowie der Allgemeinheit erlassen.

Mir ist bekannt, dass ich nach dem neuen LGastG keine Ausschankgenehmigung (Gestattung) erhalte und diese Anzeige keine aus anderen Rechtsbereichen erforderlichen Erlaubnisse (z.B. Sondernutzungserlaubnis) ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der anzeigenden Person